

Welche Überwachung darfs denn sein?

Abstimmung Im Kanton Zürich wird über die Einführung von Sozialdetektiven entschieden. Was Sie darüber wissen müssen.

Dürfen Sozialämter im Kanton Zürich ihre Klienten künftig durch Detektive verdeckt überwachen lassen? Darüber entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 7. März. Lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zur geplanten Gesetzesrevision.

Warum braucht es dieses Gesetz?

Im Jahr 2016 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil, das einem Pausenschlag glich: Es kam zum Schluss, in der Schweiz gebe es keine genügenden rechtlichen Grundlagen für die Überwachung von Personen, die Leistungen aus Sozialversicherungen beziehen.

Das Urteil war der Grund für die damalige bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat, aktiv zu werden. Im Februar 2018 unterstützte sie eine Initiative von SVP, FDP und BDP vorläufig, die eine Ge-

setzesänderung vorschlug, um Sozialdetektive zu ermöglichen. Die Ratslinke sagte damals Nein.

Im letzten Juni genehmigte der Kantonsrat die Sozialdetektive definitiv, paradoxerweise aber mit umgekehrten Mehrheiten. Die Ratslinke sagte Ja, die Bürgerlichen Nein. Grund: Die nunmehr links-grüne Ratsmehrheit hatte dem ursprünglichen Vorschlag ein paar Zähne gezogen und die Kompetenzen von Sozialbehörden und -detektiven eingeschränkt. In der Folge ergriffen 49 Gemeinden das Referendum.

Welche Kompetenzen sollen die Sozialdetektive erhalten?

Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass Sozialämter und -behörden ihre Klienten verdeckt observieren lassen dürfen, wenn ein konkreter Verdacht besteht. Der Überwachung sind aber Grenzen gesetzt. Zulässig ist sie während maximal dreissig Tagen und nur an Orten, die vom

öffentlichen Raum aus «frei einsehbar» sind. Die Detektive dürfen zwar fotografieren, GPS-Tracker sind aber nicht erlaubt. Und: Ein Mitglied des Bezirksrats muss die Überwachung im Voraus genehmigen.

Warum sind SVP, FDP und etliche bürgerliche Gemeinden gegen die Vorlage?

Bei den Gemeinden sorgte insbesondere die Pflicht, die Überwachung im Voraus vom Bezirksrat genehmigen zu lassen, für Ärger. Müsse jede Observation vom Bezirksrat genehmigt werden, gehe wertvolle Zeit verloren.

SVP und FDP stören sich auch am Verbot von GPS-Trackern. Hinzu kommt ein weiterer Passus, den die Ratslinke aus dem Gesetzesvorschlag kippte: Nach dem Willen der Bürgerlichen hätten Betroffene auch unangemeldete Hausbesuche tolerieren müssen. Mit diesen Änderungen

werde es de facto unmöglich, die Angaben der Sozialhilfebeziehenden zu überprüfen, sagen SVP und FDP. Bei einem Nein will die SVP eine Volksinitiative für Sozialdetektive nach ihren Vorstellungen lancieren. Die CVP unterstützt die Gesetzesänderung als einzige bürgerliche Partei.

Welche Haltung vertreten die linksgrünen Parteien?

Die AL sagte von Anfang an Nein. Bei Verdacht auf Sozialhilfebetrug sei es Aufgabe der Polizei, den Sachverhalt abzuklären.

SP und Grüne sind im Clinch. Die SP sagt zähneknirschend Ja. Missbrauch zu bekämpfen sei wichtig, aber das dürfe nicht zu willkürlicher, missbräuchlicher Überwachung führen. Mit dieser Vorlage sei das möglich. Das Ja der SP hat auch taktische Gründe. Sie will verhindern, dass die Bürgerlichen mit ihren deutlich weiter gehenden Vorstellungen durchkommen.

Aus denselben taktischen Gründen sagten die Grünen im Kantonsrat Ja. Die Basis war aber anderer Meinung, weshalb die Partei nun die Nein-Parole ausgegeben hat. Ohne Wenn und Aber Ja sagen EVP und GLP.

Was sagen Fachleute?

Dass es Kontrollen braucht, ist unter Fachleuten unbestritten, auch wenn Studien belegen, dass der Anteil jener Klienten, die missbräuchlich falsche Angaben machen, im tiefen einstelligen Prozentbereich liegt. Umstritten ist, welche Mittel dazu nötig sind.

Die Stadtzürcher Sozialbehörden sind überzeugt, dass es die Detektive – die hier Inspektoren genannt werden – braucht, und zwar möglichst mit GPS-Tracking. Vor allem eine Erwerbstätigkeit lasse sich anders kaum nachweisen, sagt Sozialvorstand Raphael Golta. Zürich liess bis 2016 etwa sechzig Personen pro Jahr überwachen, das entspricht

kaum einem Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger.

Die Stadt Winterthur verfolgt einen anderen Ansatz: Dort wird bei Verdacht auf Betrug die Polizei eingeschaltet. Diese Haltung vertritt auch die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht. Die Polizei operiere nach klaren Grundsätzen und meist offen, Detektive seien hingegen in einem Graubereich unterwegs.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Die Sozialhilfe dürfte weiterhin ein dominierendes Thema in der Zürcher Politik bleiben. Da ist zum einen die Volksinitiative, welche die SVP im Falle eines Nein angekündigt hat. Zum anderen ist im Kantonsrat eine weitere parlamentarische Initiative von SVP und FDP hängig, die den Einsatz von GPS-Trackern erlauben will.

Liliane Minor